

Änderungsantrag

zur Ergänzung des Beschlussvorschlags

Dresden, den 3. März 2021

zur Vorlage Nr. V0372/20 „Teilgebiets-Lärmaktionsplan Innere Neustadt (2020)“

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

4. Die Umsetzung des Unterpunktes 2 der Maßnahme M11 (hier: „Linksabbiegeverbot von der Hainstraße aus Richtung Bhf. Neustadt in die Theresienstraße“) soll bis zur Sanierung der Königsbrücker Straße ausgesetzt werden. Nach der Sanierung der Königsbrücker Straße sollen diesbezüglich erneut Verkehrsuntersuchungen zu den Auswirkungen auf die Verkehrsmengen vorgenommen werden.

Begründung:

Ergebnisse von stadteigenen Verkehrsuntersuchungen haben gezeigt, dass eine Aufhebung des Linksabbiegeverkehrs nicht zu der gewünschten deutlichen Verringerung der Verkehrsströme auf der Theresienstraße führen, sondern dass erheblicher Ausweichverkehr auf andere Nebenstraßen in dem Bereich zu erwarten sind. Hinzu kommt, dass im Zuge der Baumaßnahmen auf der Königsbrücker Straße erhebliche Verkehrsverlagerungen auf Großenhainer-/Hansastraße zu erwarten sind.



Peter Krüger
Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion im Dresdner Stadtrat